

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.498.823

Wien, am 2. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. August 2020 unter der Nr. **3026/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Softwareeinsatz und Lizenzkosten“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Entsprechend der Fragestellung sind die Kosten für Telefonie und für die bundesweiten Verfahren (ELAK, HV-SAP, PM-SAP), die von unterschiedlichen Ressorts bereitgestellt werden und dem IT-Dienstleister des Bundes (Bundesrechenzentrum GmbH) abgegolten werden, in der Beantwortung nicht enthalten.

Zu Frage 1:

1. *Wie hoch sind die gesamten jährlichen EDV/IT-Kosten in Ihrem Ressort (bitte um Angabe in Mio. €) in den Jahren 2018, 2019, 2020 (Planwert)?*

Folgende Aufwendungen wurden getätigt bzw. sind geplant (Beträge sind in Mio. Euro kaufmännisch gerundet):

Budgetuntergliederung	2018	2019	2020 (Planwert)
UG 10	3,35	3,69	4,52
UG 25 – Familie und Jugend*	0,16	0,12	
UG 32 – Kunst und Kultur*	0,26	0,26	

*Mit Inkrafttreten der Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I Nr. 8/2020, nicht mehr dem Bundeskanzleramt zugeordnet.

Die Erhöhung des Planwertes 2020 gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf Standortmodernisierung und den Ausbau des mobilen Arbeitens zurückzuführen.

Zu Frage 2:

2. *Wie viel davon entfällt jährlich auf Personalaufwand und Honorare, Hardware- bzw. Softwarekosten (bitte jeweils um Angabe in Mio. €) in den Jahren 2018, 2019, 2020 (Planwert)?*

Folgende Aufwendungen wurden getätigt bzw. sind geplant (Beträge sind in Mio. Euro kaufmännisch gerundet):

	Budgetuntergliederung	Hardware	Software	Honorare
2018	UG 10	1,22	0,93	0,14
	UG 25 – Familie und Jugend*	0,04	0,03	
	UG 32 – Kunst und Kultur*		0,02	
2019	UG 10	1,00	1,88	0,24
	UG 25 – Familie und Jugend*	0,02	0,04	
	UG 32 – Kunst und Kultur*	0,07	0,12	
2020 (Planwert)	UG 10	0,68	1,91	0,46

*Mit Inkrafttreten der Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I Nr. 8/2020, nicht mehr dem Bundeskanzleramt zugeordnet.

Differenzen zwischen dem Gesamtergebnis (Frage 1) und dieser Aufstellung ergeben sich daraus, dass in der IT unterschiedliche Kostenarten anfallen (nicht nur Hard- und Software) – z.B. auch Datenleitungen und Domäinkosten.

Zur Frage 3:

3. *Wie hoch sind die gesamten jährlichen Lizenzkosten für Software in Ihrem Ressort (bitte um Angabe in Mio. €) in den Jahren 2018, 2019, 2020 (Planwert)?*
 - a. *Wie viel davon entfällt auf Softwareabonnements?*
 - b. *Wie viel davon entfällt auf Softwareeinmalkäufe, die erst zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich gekauft werden müssen (Softwarepakete, die mittelfristig erneuert werden müssen)?*

Hinsichtlich der Gesamtbeträge wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

Es wird grundsätzlich eine Software-Lizenz samt Wartung gekauft. In der Folge wird nur mehr die Wartung verlängert und diese bezahlt. Es gibt einzelne Lizenzen, bei welchen dies so nicht möglich ist. Der dafür aufgewendete Betrag liegt unter 10.000 € pro Jahr.

Es ist daher beinahe der gesamte oben genannte Betrag den Softwareabonnements zuzurechnen.

Zu den Fragen 4 bis 8:

4. *Wie hoch sind die Hardwarekosten Ihres Ressorts jährlich (jeweils Summe in Mio.€), die an die Hardware- oder Software-Hersteller, z.B. Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft, IBM, SAP, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer, sonstige (bitte um Detailangabe zum Hersteller) gezahlt werden? Wie viel davon betrifft Hardwaremiete oder -leasingverträge?*
5. *Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus Softwarepaketen, die mittelfristig regelmäßig erneuert werden müssen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?*
6. *Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus Softwareabonnements, die mittelfristig regelmäßig zu erneuernde Software ablösen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?*
7. *Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus Softwareabonnements (z.B. Office 365, AWS, Azure, Google Cloud, Ubuntu-Server, etc.)?*
8. *Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus langfristigen Softwaredienstleistungsverträgen?*

Ich darf um Verständnis ersuchen, dass die große Anzahl an Kleinprodukten aus Gründen des verwaltungsökonomischen Aufwandes nicht gesondert ausgewiesen werden kann (z.B.

Tastatur, Mäuse etc.). Außerdem bezieht das Bundeskanzleramt nicht ausschließlich beim Hersteller.

Darüber hinaus kann ich folgende für das Jahr 2019 entstandenen Kosten bekanntgeben:

Hersteller	Hardware, Kauf	Hardware, Miete	Softwareabos	Langfristige Software-dienstleistungsverträge**
Acer	38.598,12			
Adobe			27.103,39	
Apple	49.471,91			
Atos IT Solutions and Services GmbH				28.659,40
AutoDesk			3.840,00	
Baier Jürgen Walter				1.301,40
Bundeshauptstadt Wien				81.000,00
Caseris			6.334,70	
Cisco	406.104,95		56.508,31	
Citrix	21.427,20		43.355,89	
Computer Associates			25.566,52	
Condeco			7.872,49	
EASY SOFTWARE GmbH				25.232,29
eLibera OG				2.880,00
Ex Libris (Deutschland) GmbH			64.593,18	
Gallery Systems			18.666,00	
HelpLine			6.355,58	
Hewlett Packard	131.595,43			
IBM	24.017,30			
INTERCOM Intercomputing				6.350,40
Microsoft	4.844,76		415.897,41	
RedHat			35.004,38	
RICOH		34.954,17		
Siteimprove GmbH			13.800,00	
TechTalk GmbH				11.320,62
triGo GmbH				28.224,00
Unisys				90.000,00
Veritas			38.739,76	
VMware			61.313,35	
WIENFLUSS				6.540,00
Xerox		34.874,92		
Sicherheit *)			665.249,47	

*) Unter „Sicherheit“ werden sicherheitsrelevante Produkte zusammengefasst. Die Nennung der Hersteller stellt ein Sicherheitsrisiko dar, weshalb sie nicht aufgeschlüsselt werden. Die Gesamtkosten sind der Frage 2 zu entnehmen.

**) Langfristige Verträge existieren für Softwareservices verschiedener Dienstleister/Hersteller, die als Fachanwendungen im BKA bereitgestellt werden.

Zu Frage 9:

9. Verwendet Ihr Ministerium freie Software (open source Software)? Wird der Einsatz von Ihnen oder der IKT-Abteilung forciert? Wie ist das Verhältnis zwischen proprietär eingesetzter Software und freier Software in der IKT-Landschaft des Ministeriums?

Open Source-Software wird im Bundeskanzleramt bedarfsorientiert eingesetzt. Im Bereich der Server-Infrastruktur des Bundeskanzleramts ist von einem Verhältnis von ca. 30% Open Source zu ca. 70% proprietärer Betriebssystemsoftware auszugehen.

Zu Frage 10:

10. Welche Softwareneuanschaffungen sind für Ihr Ressort in den kommenden drei Jahren vorgesehen (bitte um Angabe des Herstellers, Lizenznehmers, der Software (inklusive Abonnements) und des jährlichen Betrages in Mio. €)?

Im Wesentlichen wird die bestehende Software-Umgebung weitergeführt und bedarfsorientiert aktualisiert. Dabei werden auch technologische Weiterentwicklungen berücksichtigt. Mit darüber hinausgehenden Lieferanten sind derzeit keine Neuanschaffungen vorgesehen.

Sollten trotzdem Neuanschaffungen notwendig werden, richten sie sich nach den Ergebnissen von Vergabeverfahren.

Zu Frage 11:

11. Wie hoch sind die jährlichen Werbekosten des Ministeriums (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller in den Jahren 2018, 2019 und 2020?

Es sind keine Kosten entstanden.

Zu Frage 12:

12. Wo liegen die Daten des Ministeriums bzw. der administrativen Projekte? Bitte um Angabe welche Cloud-Produkte verwendet werden, in welchem Land diese Daten liegen, welche Datenschutzbestimmungen für diese Daten anwendbar sind, und welche

Vereinbarungen zum Eigentum an den Daten mit den Cloud-Anbietern getroffen wurden.

- a. Wie ist das Verhältnis (in Peta- oder Exabyte) zwischen in Österreich und außerhalb Österreichs abgespeicherter Daten?*
- b. Wie ist das Verhältnis (in Peta- oder Exabyte) zwischen im Bereich der Ministeriumseigenen IKT, dem Bundesrechenzentrum und bei Dritten innerhalb Österreichs bzw. außerhalb Österreichs in der EU bzw. in Drittstaaten abgespeicherter Daten?*

Die Daten der zentralen Applikationen der österreichischen Bundesverwaltung (HV-SAP, IT-Personalmanagement, ELAK) werden DSGVO-konform in der Bundesrechenzentrum GmbH verarbeitet und gespeichert. Diese Shared Services sind daher zu 100% in Österreich ohne Nutzung einer Cloud (on premise) gehostet.

Sebastian Kurz

